

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 05.12.2013

Der Oberbürgermeister
FB Schule (FB40)
40.1-00-10

Drucksache
16577/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Rat	17.12.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Berufung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der Schülerinnen und Schüler in den Schulausschuss

Nachstehende stimmberechtigte Bürgermitglieder –Vertretung der Schüleirinnen und Schüler– werden auf Vorschlag des Stadtschülerrates in den Schulausschuss berufen:

Allgemein bildende Schulen

Herr Lennart Wawro (Mitglied)

Her Alexander Valerius (stellvertretendes Mitglied)

Berufsbildende Schulen

Herr Hauke Metz (Mitglied)

Begründung:

Der Rat hat am 20. März 2012 auf Vorschlag des Stadtschülerrates für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler Herrn Andreas Basse als Mitglied für das allgemein bildende Schulwesen und Herrn Torben Kruse als Mitglied für das berufsbildende Schulwesen in den Schulausschuss berufen. Für Herrn Andreas Basse wurden als stellvertretende Mitglieder Herr Adrian Belte und Herr Salvatore Figuccio und für Herrn Torben Kruse als stellvertretendes Mitglied Frau Katharina König berufen.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17. Oktober 1996 (Nds. GVBl. S. 438) verliert ein Mitglied seinen Sitz, wenn es sein Mandat niederlegt oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, die nach dieser Verordnung bei der Berufung erfüllt sein müssen. Herr Andreas Basse, Herr Torben Kruse und Herr Salvatore Figuccio besuchen seit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 keine Schule der Stadt Braunschweig mehr, sodass die Berufungsvoraussetzung weggefallen ist und sie ihren Sitz im Schulausschuss verloren haben. Nach § 6 Abs. 4 Satz 2 der o. g. Verordnung kann im Falle eines Sitzverlustes für die betroffene Gruppe ein erneutes Berufungsverfahren durchgeführt werden.

Der Stadtschülerrat hat gebeten, ein erneutes Berufungsverfahren durchzuführen. Er hat am 5. Dezember 2013 die im Beschlusstext genannten Personen vorgeschlagen. Herr Adrian Belte als 1. stellvertretendes Mitglied für die allgemein bildenden Schulen und Frau Katharina König als stellvertretendes Mitglied für die berufsbildenden Schulen werden weiterhin dem Schulausschuss angehören. Nach § 110 Abs. 4 NSchG sind die Vorschläge bindend.

I. V.

Markurth
Erster Stadtrat